

VOLLMACHT

Hiermit wird

**Rechtsanwalt Engin Karatas, Auf der Reihe 2, 45884 Gelsenkirchen,
Tel. 0209/380 66 330, Fax 0209/380 66 331, E-Mail: info@ra-karatas.de**

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen, Widerklagen.
2. Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und Geld, insbesondere auch des Streitgegenstandes. Entgegennahme zu erstattenden Kosten und Auslagen der Justizkasse oder anderer Stellen.
3. Teilweise oder volle Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht).
4. Annahme von Zustellungen, Einlegung von Rechtsmitteln aller Art und deren Rücknahme oder Verzicht auf solche. Erhebung/Rücknahme von Widerklagen (incl. Ehesachen).
5. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis um den Rechtsstreit zu beenden.
6. Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO Vertretung vor dem Familiengericht. Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten oder Versorgungsbelangen.
7. Vertretung in Konkurs- und Vergleichsverfahren sowie Freigabeprozessen.
8. Vertretung in Nebenverfahren, wie z.B. Kostenfestsetzung, einstweilige Verfügung und Arrest, Zwangsvollstreckung einschl. der daraus resultierenden Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe von Willenserklärungen. Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber